

Vergütungsvereinbarung

zwischen

Rechtsanwältin Jacqueline Scheidemann
Kleineweg 70
12101 Berlin
Tel.: 030 240 84 80 10
Fax: 030 240 84 80 20
www.kreditbearbeitungsgebuehren.de

und

Mandant/Mandantin

1. Vergütung für die Beratung und ggf. Tätigkeit

In der Angelegenheit _____ gegen _____
wegen Rückforderung zu Unrecht gezahlter Bearbeitungsgebühr vereinbaren die Parteien gem. §§ 3a, 4, 34 Abs. 1 S. 1 RVG, dass die Kanzlei für eine rechtliche Beratung/Auskunft per E-Mail oder Telefon und ggf. (bei dementsprechender Erfolgsaussicht) auch ein erstes anwaltliches Schreiben an die Gegenseite pauschal eine angemessene Vergütung in Höhe von 79,90 Euro inklusive Umsatzsteuer erhält.

Eine Anrechnung der vorstehend vereinbarten Gebühr auf die in einer eventuellen nachfolgenden Angelegenheit entstehenden gesetzlichen Gebühren oder eine dort vereinbarte Vergütung wird erfolgen.

2. Anwendbarkeit der gesetzlichen Vergütung im Übrigen

Die unter Nr. 1 vereinbarte Vergütung erfasst nur die rechtliche Beratung/Auskunft per E-Mail oder Telefon und ggf. (bei dementsprechender Erfolgsaussicht) auch ein erstes anwaltliches Schreiben an die Gegenseite. Die gesetzliche Umsatzsteuer im Rahmen der unter Nr. 1 benannten Vergütung richtet sich weiterhin nach den gesetzlichen Vorschriften des RVG. Im Übrigen – d.h. ab dem zweiten Schreiben an die Gegenseite – gelten die gesetzlichen Gebühren des RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) bzw. bleiben die gesetzlichen Gebühren des RVG unberührt.

3. Vorschüsse

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, jederzeit angemessene Vorschüsse zu verlangen.

4. Hinweise an den Auftraggeber

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass

- sich die gesetzliche Vergütung gemäß § 2 Abs. 1 RVG nach dem Gegenstandswert richtet,
- die vereinbarte Vergütung vom Rechtsschutzversicherer möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe übernommen wird,
- die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse in der Regel nicht mehr als die gesetzliche Vergütung zu erstatten hat.

Ort, Datum

Mandant/Mandantin

Ort, Datum

RAin Scheidemann